



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2025 Nr. 46](#)
Veröffentlichungsdatum: 08.12.2025
Seite: 1052

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe

Vom 18. November 2025

Auf Grund des § 5 Absatz 2 und 3 Satz 1 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 ([GV. NRW. S. 421](#)), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 ([GV. NRW. S. 646](#)) geändert worden ist, hinsichtlich Absatz 3 Satz 1 nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags, verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Dem § 1 der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe vom 20. Mai 2008 ([GV. NRW. S. 458](#)), die zuletzt durch Verordnung vom 17. Oktober 2023 ([GV. NRW. S. 1143](#)) geändert worden ist, wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Nach § 9 Absatz 4 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)) in der jeweils geltenden Fassung wird die Zuständigkeit für die Prüfung der Gleichwertigkeit der Ausbildungsnachweise nach § 3 Absatz 1 bis 3 der Bundesärzteordnung für Anträge, die ab dem 1. September 2024 gestellt wurden, auf die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe übertragen, soweit die Prüfung nicht durch die zuständige Stelle selbst nach Absatz 2a Nummer 1 ohne Hinzuziehung externen Sachverständigen, insbesondere unter Zuhilfenahme von Mustergutachten oder Positivlisten und Negativlisten, erfolgen kann. Die zuständige Stelle nach Absatz 2a Nummer 1 teilt die Verfahren unter Berücksichtigung des Staates, der den Ausbildungsnachweis ausgestellt hat, örtlich einer Kammer zu. Die Zuordnung über die örtliche Zuständigkeit, die im Einvernehmen mit den Ärztekammern erstellt und bei Bedarf aktualisiert wird, ist auf der Internetseite der zuständigen Stelle nach Absatz 2a Nummer 1 zu veröffentlichen.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Düsseldorf, den 18. November 2025

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident
Hendrik Wüst

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Mona Neubaum

Der Minister der Finanzen
Dr. Marcus Optendrenk

Der Minister des Innern
Herbert Reul

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Karl-Josef Laumann

Die Ministerin für Schule und Bildung
Dorothee Feller

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
Ina Scharrenbach

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft
Ina Brandes

[GV. NRW. 2025 S. 1052](#)